

Operative Schwangerschaftsabbrüche

Anlage 5

Aufstellung der nach EBM abrechenbaren Leistungen gemäß § 21 Abs. 3 i. V. mit § 20 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) Abschnitt 5 zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

EBM Ziffer	Punkte	Legende	Hinweise
01901	95	Untersuchung zur Durchführung des operativen Eingriffs bei Schwangerschaftsabbruch -einmal im Behandlungsfall-	
01903	144	Präanästhesiologische Untersuchung einer Patientin im Zusammenhang mit der Durchführung einer Narkose nach EBM-Nr. 01913 -einmal im Behandlungsfall-	
01904	964	Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs	
01910	443	Beobachtung und Betreuung nach Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, Dauer mehr als zwei Stunden -einmal im Behandlungsfall-	Nicht neben EBM-Nr. 02100 u. a. abrechenbar
01912	183	Kontrolluntersuchung(en) nach einem durchgeführten Schwangerschaftsabbruch nach EBM-Nr. 01904, 01905 oder 01906 zwischen dem 7. und 14. Tag nach Abbruch -einmal im Behandlungsfall-	Nur abrechnungsfähig, wenn die Rechnungstellung nach der Leistungserbringung erfolgt
01913	1640	Narkose im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch	Nicht neben EBM-Nr. 02100 u. a. abrechenbar
02100	67	Infusion je Behandlungstag nur einmal berechnungsfähig	Nicht neben EBM-Nrn. 01910, 01911, 01913, 31800 u. a. abrechenbar
05211	90	Grundpauschale Anästhesie	Nicht neben EBM-Nr. 02100 u.a. am Behandlungstag abrechenbar
05230	53	Aufsuchen eines Kranken in der Praxis eines anderen Arztes	Durchführung der Leistung der Gebührenposition 01913 oder von Anästhesie/Narkosen Gebührenposition 05230 ist nicht für Partner derselben Berufsausübungsgemeinschaft oder Praxisgemeinschaft abrechenbar
08211	147	Grundpauschale Gynäkologie	
31800	385	Regionalanästhesie durch den Operateur	Nicht neben EBM-Nr. 02100 u. a. am Behandlungstag abrechenbar

EBM Ziffer	Punkte	Legende	Hinweise
32030	€ 0,50	Orientierende Untersuchung -nur einmal berechnungsfähig-	Bei mehrfacher Berechnung der Gebührenposition 32030 ist die Art der Untersuchung anzugeben Die Gebührenposition 32030 ist für die Untersuchung des Urins mittels Harnstreifentest nicht berechnungsfähig
32037	€ 0,25	Thrombozyten Zählung	Nicht neben EBM-Nrn. 32120 , 32122 und 32125 abrechenbar
32038	€ 0,25	Hämoglobin	Nicht neben EBM-Nrn. 32120 , 32122 und 32125 abrechenbar
32039	€ 0,25	Hämatokrit	Nicht neben EBM-Nrn. 32120 , 32122 und 32125 abrechenbar
32081	€ 0,25	Kalium	Nicht neben EBM-Nr. 32125 abrechenbar
32112	€ 0,58	Partielle Thromboplastinzeit (PTT)	Der Höchstwert für die EBM-Nr. 32110 bis 32116 beträgt 1,55 €
32113	€ 0,58	Thromboplastinzeit aus Plasma (TPZ)	Der Höchstwert für die EBM-Nr. 32110 bis 32116 beträgt 1,55 €
32114	€ 0,73	Thromboplastinzeit aus Kapillarblut (TPZ)	Der Höchstwert für die EBM-Nr. 32110 bis 32116 beträgt 1,55 €
32120	€ 0,50	Bestimmung der Thrombozyten Zahl und mindestens eines weiteren Parameters	Nicht neben EBM-Nr. 32125 u. a. berechnungsfähig
32125	€ 1,41	Präoperative Labordiagnostik Bestimmung von mindestens sechs der folgenden Parameter: Erythrozyten, Leukozyten, Thrombozyten, Hämoglobin, Hämatokrit, Kalium, Glukose im Blut, Kreatinin, Gamma-GT vor <i>Eingriffen in Narkose oder rückenmarksnaher Regionalanästhesie (spinal, peridural)</i>	Nicht neben EBM-Nr. 32120 u. a. abrechenbar Nicht neben EBM-Nrn. 32035 bis 32039 abrechenbar
40110	€ 0,96	Kostenpauschale für die Versendung bzw. Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen	
40111	€ 0,05	Fax-Kostenpauschale	

Wichtige Hinweise zu den Sachkosten:

Die im Zusammenhang mit den ärztlichen Leistungen entstehenden Sachkosten sind grundsätzlich durch einen Einelnachweis zu belegen. Um einen ungerechtfertigten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werden anstelle der Einelnachweise folgende Pauschalen anerkannt:

Abrechnung eines Gynäkologen ohne Anästhesie-Leistungen: 5,20 €

Abrechnung eines Gynäkologen mit Anästhesie-Leistungen: 17,90 €

Abrechnung eines Anästhesisten: 30,70 €

Mit diesen Pauschalen sind alle Sach- und Medikamentenkosten abgegolten. Sind im Einzelfall höhere Aufwendungen entstanden, so sind die gesamten Aufwendungen durch einen Einelnachweis zu belegen.

Medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche

EBM Ziffer	Punkte	Legende	Hinweise
01906	561	Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs	
01910	443	Beobachtung und Betreuung nach Durchführung eines medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruchs Dauer mehr als zwei Stunden -einmal im Behandlungsfall-	Nicht neben EBM-Nr. 02100 u. a. abrechenbar
01911	888	Beobachtung und Betreuung nach Durchführung eines medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruchs, Dauer merh als vier Stunden -einmal im Behandlungsfall-	Nicht neben EBM-Nr. 02100 u.a. abrechenbar Die Gebührenposition 01911 ist nur nach Durchführung eines medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruchs der Gebührenordnungsposition 01906 berechnungsfähig
01912	183	Kontrolluntersuchung(en) nach einem durchgeführten Schwangerschaftsabbruch nach EBM-Nrn. 01904, 01905 oder 01906 zwischen dem 7. und 14. Tag nach Abbruch -einmal im Behandlungsfall-	
08211	147	Grundpauschale Gynäkologie	
32030	€ 0,50	Orientierende Untersuchung	Bei mehrfacher Berechnung der Gebührenposition 32030 ist die Art der Untersuchung anzugeben Die Gebührenposition 32030 ist für die Untersuchung des Urins mittels Harnstreifentest nicht berechnungsfähig
32120	€ 0,50	Bestimmung der Thrombozyten Zahl und mindestens eines weiteren Parameters	
40110	€ 0,96	Kostenpauschale für die Versendung bzw. Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen	
40111	€ 0,05	Fax-Kostenpauschale	
40156	€ 89,25	Kostenpauschale bei Durchführung eines medikamentös ausgelösten Schwangerschaftsabbruchs für den Bezug von Mifepriston	Mifepriston, MisoOne Cytotec nur medizinischer Begründung abrechenbar